



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03337**  
Datum: 03.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hallenplatzvergabe für Sportvereine**

Die Stadt Halle (Saale) betreut und verwaltet laut eigenen Angaben 12 Sporthallen und 5 Schulturnhallen im Stadtgebiet. Zur Betreuung gehört auch die Entscheidung zur Vergabe von städtischen Sportanlagen. Besonders in den Herbst- und Wintermonaten entsteht ein erhöhter Nutzungsbedarf an Indoor-Sportflächen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Nach welchem Ablauf verläuft die Hallenplatzvergabe für Sportvereine durch die Stadtverwaltung? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Verfahrensschritte)
2. Gibt es zentrale AnsprechpartnerInnen für die Sportvereine?
3. Wie viel Zeit benötigt es von der Beantragung bis zur Zu-/Absage von Hallenplätzen?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



**Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hallenplatzvergabe für Sportvereine**  
**Vorlage-Nummer: VII/2021/03337**  
**TOP: 10.39**

Die Stadt Halle (Saale) verwaltet über 200 Sportflächen, die sich aus den drei Sportkomplexen Brandberge, Robert-Koch-Straße und Halle-Neustadt mit einer erhöhten Konzentration von Sportflächen, den rund 50 Sportanlagen, die über Nutzungsverträge mit mehrjähriger Vertragslaufzeit an Sportvereine überlassen worden sind, sowie den rund 60 Schulturnhallen zusammensetzen.

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Nach welchem Ablauf verläuft die Hallenplatzvergabe für Sportvereine durch die Stadtverwaltung? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Verfahrensschritte)**

Siehe Anlage.

**2. Gibt es zentrale AnsprechpartnerInnen für die Sportvereine?**

Ja, im Fachbereich Sport stehen den Sportvereinen zwei Mitarbeitende zur Verfügung.

**3. Wie viel Zeit benötigt es von der Beantragung bis zur Zu-/Absage von Hallenplätzen?**

Die Nutzenden werden gebeten, ihre Anträge auf wiederkehrende, d.h. periodische Belegung, bis Ende April für das kommende Schuljahr zu stellen. Die schuljahresbezogene Belegungsplanung erfolgt bis zu den Sommerferien; geringfügige Änderungen sind in der Folge, in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung durch Schulsport, noch möglich.

Anträge auf einmalige Belegung, z.B. für Veranstaltungen, werden geprüft und, nach ggf. erforderlicher Abstimmung mit anderen Nutzenden, unmittelbar beantwortet.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

Anlage